

Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Tanora e.V.

(Stand: 13.03.2019)

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

(2) Aufnahmegebühren beim Eintritt in den Verein werden nicht erhoben.

(3) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Höhe des Jahresbeitrags
Regelbeitrag	40 Euro
Ermäßigter Beitrag	25 Euro
Volljährige Mitglieder	40 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	25 Euro
Ehrenmitglieder	0 Euro
Fördermitglieder	100 Euro

(1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: **Kreissparkasse Biberach/Riss IBAN DE91 6545 0070 0008 2484 24.**

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.